Gemeinde Flawil
Ratskanzlei
Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil

Tel. 071 394 17 60
gemeinde@flawil.ch
www.flawil.ch

Corona-Schutzkonzept für 2. Orientierungsversammlung vom 3. November 2021 (mit Covid-Zertifikat)

Stand: 7. Oktober 2021

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2021 die Durchführung einer Orientierungsversammlung betreffend Bürgerversammlungs-Sachgeschäft "Verkauf Grundstücke Nrn. 2271 und 3134 (Töbeli) an SFS intec AG" entschieden. Seit dem 13. September 2021 gilt für Anlässe in Innenräumen eine Covid-Zertifikatspflicht – Ausnahme sind Anlässe zur politischen Meinungsbildung bis maximal 50 Personen. Damit keine Bevölkerungsgruppen von einer Orientierungsversammlung ausgeschlossen sind, beschliesst der Gemeinderat am gleichen Tag (3. November 2021) zwei Orientierungsversammlungen – eine ohne und eine mit Zertifikatspflicht durchzuführen.

<u>1. Orientierungsversammlung **ohne** Covid-Zertifikat</u>
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr

Rechtliche Vorgaben:
- Erarbeitung Schutzkonzept
- Generelle Maskenpflicht
- Nach Möglichkeit Abstandsvorschriften einhalten
- Maximal zulässige Personenanzahl: 50 Personen
- Kapazitätsbeschränkung auf 2/3
- Keine Konsumation
- Erhebung Kontaktdaten (vorgängige Anmeldung)

Es haben 43 Personen (50 Personen abzüglich Referenten, Mitarbeitende Ratskanzlei) ohne Covid-Zertifikat die Möglichkeit, sich vor Ort informieren zu lassen.

<u>2. Orientierungsversammlung **mit** Covid-Zertifikat</u>
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Rechtliche Vorgaben:
- Erarbeitung Schutzkonzept
- Einlass nur mit gültigem Covid-Zertifikat (Kontrolle bei Eingang)
- Keine Maskenpflicht, keine Kapazitätsbeschränkung, keine Kontaktdatenerhebung, keine Konsumationseinschränkung

Es werden bei der 2. Orientierungsversammlung maximal 200 Personen erwartet. Für diese Anzahl wird im Lindensaal gestuhlt. Auch wenn wider Erwarten mehr als 200 Personen teilnehmen ist dies bezüglich Schutzkonzept nicht relevant, weil keine Kapazitätsbeschränkung gilt. Grundsätzlich entfällt bei Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht die Konsumationseinschränkung, trotzdem wird auch bei der 2. Orientierungsversammlungen im Anschluss auf einen Apéro verzichtet.

Gemeinde Flawil
Ratskanzlei
Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil

Tel. 071 394 17 60
gemeinde@flawil.ch
www.flawil.ch

2. Grundlage

Gemäss Artikel 10 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26) müssen Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

3. Örtlichkeit

Dieses Schutzkonzept gilt für die 2. Orientierungsversammlung im Lindensaal, Flawil.

4. Schutz der Teilnehmenden / Kontrolle Covid-Zertifikat

Bei der 2. Orientierungsversammlung gilt eine Zertifikatspflicht. An Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht entfallen alle weiteren Schutzmassnahmen, insbesondere die Maskenpflicht und die Kontaktdatenerhebung. Für Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen ist zusätzlich eine kantonale Bewilligung erforderlich. Bei der 2. Orientierungsversammlung werden jedoch nicht mehr als 200 Teilnehmende erwartet.

Es wird nach Möglichkeit versucht, auf die Verhaltens- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu achten – im Lindensaal weisen Plakate auf die bundesrätlichen Vorgaben hin.

Der Lindensaal inkl. Foyer wird wie folgt eingerichtet:

<u>Foyer</u>
Welcome-Desk (Tisch für Zertifikatskontrolle, Stuhl, Desinfektionsständer, Handy)

<u>Lindensaal</u>
Konzertbestuhlung für rund 200 Teilnehmende – unter Einhaltung der Maximalbelegung gemäss Benützungsvertrag. Ansonsten gelten keine Kapazitätsbeschränkungen.

Im Foyer werden die Teilnehmenden gebeten, sich beim Welcome-Desk anzumelden und die Hände zu desinfizieren. Bei der Anmeldung prüfen die Mitarbeitenden der Gemeinde Flawil den QR-Code des Covid-Zertifikats sowie den amtlichen Personalausweis der jeweiligen Person. Personen, die kein gültiges Zertifikat vorweisen können, dürfen nicht an der Orientierungsversammlung teilnehmen – auch mit Maske nicht. Möchte jedoch eine teilnehmende Person – trotz gültigem Zertifikat – eine Maske tragen, ist dies dem Teilnehmenden zu überlassen.

5. Lüftung und Desinfektion

Die Lüftung des Lindensaals wird auf die höchste Stufe eingestellt. Zudem werden die Räume regelmässig gelüftet (Fenster öffnen für Frischluftzufuhr). Vor allem zwischen den beiden Orientierungsversammlungen wird mindestens eine Viertelstunde stossgelüftet.

6. Nur symptomfrei an die Orientierungsversammlung

Kranke oder Personen mit Covid-19-Symptomen werden umgehend wieder nach Hause geschickt und dürfen nicht an der Orientierungsversammlung teilnehmen.

7. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist Chantal Bruggmann, Ratsschreiber-Stellvertreterin, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil, Telefon 071 394 17 62.

Gemeinde Flawil
Ratskanzlei
Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil

Tel. 071 394 17 60
gemeinde@flawil.ch
www.flawil.ch

8. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept gilt an der 2. Orientierungsversammlung vom 3. November 2021, 19.30 Uhr. Änderungen aufgrund der Covid-19 Situation bleiben vorbehalten.

Flawil, 7. Oktober 2021

Gemeinde Flawil
Ratskanzlei

Chantal Bruggmann
Ratsschreiber-Stellvertreterin